



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.03.2021
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	16:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzende

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Susanne

Wunder, Marie-Therese

Mitglied Junge Union

Mitglieder SPD

Skall, Oliver

Mitglieder Freie Wähler

Beiergrößlein, Wolfgang

Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Deckelmann, Charlotte

Pfadenhauer, Karin

Piontek, Irene

Sommer, Uwe-Robert

Beratende Mitglieder

Cortese, Sabine

Vertretung für Frau Gisela Rohde

Fehn, Jürgen

Fischer, Andy

Gratzke, Lisa

Grünbeck, Josef

Krauß, Christian

Reinhold, Jürgen

Schramm, Stefan

Vertretung für Herrn Jochen Wich-Herrlein

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael

Stadelmann, Thomas

Weitere Anwesende:

Hergenröther, Ines, Verwaltung

Hofmann, Karl-Heinz, Vertreter der Presse

Lossen, Lilie, Stütz- und Förderklasse Kronach

Neukum, Norbert, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Schamberger, Lisa, Stütz- und Förderklasse Kronach

Schwägerl, Anette, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Wicklein, Eva, Verwaltung

Entschuldigt sind:

Beratende Mitglieder

Gahnz, Erich

Luthardt, Stefan

Rohde, Gisela

Wich-Herrlein, Jochen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses | 23/017/2020 |
| 1.2 | Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege | 23/015/2020 |
| 1.3 | Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG | 23/021/2020 |
| 1.4 | Jugendsozialarbeit an der Lucas-Cranach-Grundschule Kronach | 23/025/2021 |
| 2 | Fortführung der Stütz- und Förderklasse | 23/016/2020 |
| 3 | Vorstellung des neuen Kursangebots "KiB - Kinder im Blick" | 23/020/2020 |
| 4 | Fortführung und Etablierung der Präventionsinitiative "Trau Dich!" in Bayern | 23/022/2019/1 |
| 5 | Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Stadt Land ICH“ im Landkreis Kronach | 23/019/2020 |
| 6 | Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 und Beratung des Haushaltsplanes 2021 | 23/022/2020 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Pater Waldemar Brysch wurde von der Katholischen Kirche als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Zum 01.09.2020 wurde Herr Pater Brysch von seinem Dienst im Erzbistum Bamberg entpflichtet.

Herr Pastoralreferent **Josef Grünbeck** wurde vom Erzbischöflichen Dekanat Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG als beratendes Mitglied für den Bereich der Katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss benannt.

Als seine Stellvertreterin wurde mit Schreiben vom 14.07.2020 Frau Gemeindereferentin Kathrin Ritter vorgeschlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege

Sachverhalt:

a.
schalen

Monatliche Pflegepauschalen

Das monatliche Pflegegeld für die Betreuung von Kindern in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII wurde im Landkreis Kronach ab dem 01.07.2009 nach den Richtlinien des Bayerischen Landkreis- und Städtetags auf der Basis des Mindestunterhalts berechnet (§ 1612 a BGB). - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2009 -

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.03.2012 die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ermächtigt, die monatlichen Pflegepauschalen und die daran geknüpften einmaligen Leistungen entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages anzupassen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf. Seit dem 01.01.2016 richtet sich der Mindestunterhalt gemäß § 1612 a Abs. 1 Satz 2 BGB neuer Fassung unmittelbar nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Über die Höhe legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der konkrete Betrag für den Mindestunterhalt wird seit 01.01.2016 alle zwei Jahre durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bestimmt. Die letzte Anpassung des Pflegegeldes erfolgte aufgrund der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zum 01.01.2020.

Zum 01.01.2021 hat sich der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe von bisher 369 Euro auf 393 Euro, in der zweiten Altersstufe von bisher 424 Euro auf 451 Euro und in der dritten Altersstufe von bisher 497 Euro auf 528 Euro erhöht. Die aktuelle Richtlinie des Bayerischen Landkreis- und Städtetags über die Empfehlungen zur Vollzeitpflege ist am 30.11.2020 ergangen, wobei sich die Änderungen auf den Zeitraum ab 01.01.2021 beziehen. Die monatliche Pflegepauschale beträgt ab 01.01.2021:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale		
			bisher	ab 01.01.21	Erhöhung
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	284* € x 2 = 567 €	350 €	888 €	917 €	+ 29 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	342* € x 2 = 683 €	350 €	1.000 €	1.033 €	+ 33 €
Ab 13. Lebensjahr	419* € x 2 = 837 €	350 €	1.148 €	1.187 €	+ 39 €

* Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufe abzüglich hälftiges Kindergeld von 109,50 Euro ab 01.01.2021

b. Änderung der Pflegekinderrichtlinien für einmalige Leistungen

Zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf hinausgehende Leistungen, werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall bewilligt. Durch die Erhöhung der Pflegepauschalen ändern sich diese zum 01.01.2021 wie folgt:

Erstausstattung für Bekleidung	0,5 der jeweiligen monatlichen Pflegepauschale = das sind ab 01.01.2021: 458,50 €; 516,50 €; 593,50 € <i>bisher:</i> 442 €; 497 €; 570 €
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf bis zu 1,0 der jeweiligen monatlichen Pflegepauschale. Das sind ab 01.01.2021 einmalig bis zu 1.187 € (bisher 1.140 €)
Hilfen zur Verselbstständigung	Bis zu 1,0 der monatlichen Pflegepauschale. Das sind ab 01.01.2021 einmalig bis zu 1.187 € (bisher 1.140 €)
Weihnachtsbeihilfe	0,07 der Pflegepauschale Antragsunabhängig Das sind in den 3 Altersstufen: 64,19 € - 72,31 € - 83,09 € <i>bisher</i> 61,88 € - 69,58 € - 79,80 €

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz vom 27.12.2004 die Tagespflege als Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben.

Die Förderung der Kindertagespflege ist im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geregelt.

Mit der Novellierung des BayKiBiG und des § 18 der AVBayKiBiG wurde eine Umstellung auf ein neues Finanzierungssystem in der Tagespflege erforderlich. Ziel der Überarbeitung war eine Angleichung des Finanzierungssystems der Tagespflege an das der Kindertageseinrichtungen. Die Umstellung auf den Basiswert als Berechnungsgrundlage erfolgte durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2014 zum 01.04.2014, ebenso die Einführung von Gewichtungsfaktoren. Zum 01.01.2018 hat der Kreistag eine Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege (Fördersatzung) sowie eine Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege (Tagespflegekostenbeitragsatzung) im Landkreis Kronach verabschiedet.

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde ermächtigt die Tagespflegeentgelte entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages anzupassen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die Bestimmung der laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen wird in Bayern von den Kommunalen Spitzenverbänden Städtetag und Landkreistag für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 23 Abs. 2a SGB VIII vorgenommen. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben im Oktober 2020 ihre bisherigen gemeinsamen Empfehlungen überarbeitet.

Dabei haben sich bei der Höhe der Geldleistungen folgende Änderungen ergeben:

Die **Anerkennungsbeträge** haben sich in der bestehenden Systematik wie folgt erhöht:

- Ü 3 von bisher 260 Euro auf künftig 290 Euro
- U 3 von bisher 400 Euro auf künftig 440 Euro
- Inklusionskinder von bisher 900 Euro auf künftig 990 Euro

Der Richtwert für die Sachkosten für Kinder unter drei Jahren (U3) wird von bisher 240 Euro monatlich auf 275 Euro angehoben. Für Kinder über drei Jahren und für Kinder mit Behinderung beträgt sie künftig 310 Euro monatlich, anstelle von bisher 300 Euro.

Bislang diente der sog. Basiswert als Berechnungsgrundlage für die Festlegung der Höhe der Anerkennungsbeiträge. Ab 01.01.2020 wird hierzu eine Vergleichsberechnung analog zur Betreuungslleistung einer pädagogischen Kraft in einer Kindertageseinrichtung herangezogen.

Das erhöhte Pflegegeld wird entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetags ab 01.01.2021 an die Tagesmütter zur Auszahlung gebracht. Auf die vorliegenden Tabellen zum Tagespflegeentgelt darf verwiesen werden. Für den Landkreis Kronach werden sich jährliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 18.000 Euro ergeben, was einem Plus von durchschnittlich 8,44 % entspricht. Entsprechend der Grundwerte in der Kategorie 7 bis 8 Wochenstunden liegt die Steigerung bei Kindern unter drei Jahren bei 14,13 % und bei Kindern über 3 Jahren bei 9,4 %.

Nachdem die Festlegung der Elternbeiträge aktuell noch auf Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2015 beruht, wird eine Aktualisierung der Beitragssatzung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorbereitet. In diesem Zuge soll ebenfalls eine redaktionelle Änderung der Fördersatzung erfolgen, da der Basiswert nun nicht mehr die Berechnungsgrundlage für den Anerkennungsbeitrag bildet.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Jugendsozialarbeit an der Lucas-Cranach-Grundschule Kronach

Sachverhalt:

Bereits im Sommer 2019 hat die Schulleitung der Lucas-Cranach-Grundschule einen Bedarf an Jugendsozialarbeit angezeigt. Diese Forderung wurde vom Vertreter des Sachaufwandsträgers, Herrn Jörg Schnappauf in der Sitzung des Fachbeirats „Jugendsozialarbeit an Schulen“ in der Sitzung am 11.12.2019 unterstützt. Das Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung „JaS 1.000“ wurde im Oktober 2019 vollständig umgesetzt und somit konnten vorerst keine neuen Stellen mit Förderung geschaffen werden. Ende 2018 wurden die Kriterien für JaS an einer Grundschule gelockert und der bisher zwingend notwendige Migrationsanteil von 20% ist nun nicht mehr Voraussetzung für eine staatliche Förderung. Im Rahmen der dritten Stufe des JaS Ausbaus soll künftig der Einsatz an Grundschulen in der Priorität II förderfähig sein, soweit der Bedarf entsprechend der allgemeinen Jugendhilfekriterien nachgewiesen wird.

Der am 26. November 2020 vom Ministerrat beschlossene Regierungsentwurf für dem Jahreshaushalt 2021 wurde im Dezember 2020 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) auf dessen Homepage veröffentlicht. Das StMAS hat am Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass trotz der finanziellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie der weitere Ausbau des JaS-Förderprogramms vorgesehen ist.

Demnach sollen zunächst 70 weitere Stellen in Bayern geschaffen werden. Bevor mit der Bewilligung dieser Stellen begonnen werden kann muss der Haushalt 2021 allerdings erst noch vom Landtag beschlossen und danach im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) veröffentlicht werden. Bewilligungen sind frühestens ab diesem Zeitpunkt möglich.

Die zuständige Stelle der Regierung von Oberfranken ist angehalten konkrete Förderanträge bis zum 12.03.2021 an das StMAS zu melden.

Grundlage für eine Förderung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sachaufwands-träger, der Schule, dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Anstellungsträger. Außerdem muss die Finanzierung gesichert und der jugendhilferechtliche Bedarf festgestellt sein. Für die Ausgestaltung des Angebotes ist eine Konzeption zu entwickeln und zusammen mit dem Förderantrag einzureichen.

Eine Vorberatung ist im Sozialausschuss der Stadt Kronach am 01.03.2021 erfolgt. Dort wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst. Die nächste Sitzung des Stadtrats wird am 29.03.2021 stattfinden.

Aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist war eine Beschlussfassung sowohl im Stadtrat, als auch im Jugendhilfeausschuss nicht mehr möglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Fortführung der Stütz- und Förderklasse

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 der Einführung eines Modells für die bedarfsgerechte Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzi-Schule in Kronach für das Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Besonderes Merkmal dabei ist, dass diese Kinder ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist.

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden.

Von Seiten der Schule stehen für die Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer sowie ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden die sozialpädagogischen Kompetenzen zur Verfügung gestellt.

Beim Kreis Caritasverband wurden dazu zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils 26,1 Wochenstunden angestellt und in der Stütz- und Förderklasse eingesetzt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2015 beauftragt, eine auf die Schaffung einer Stütz- und Förderklasse zielende Vereinbarung mit dem Caritasverband Kronach e. V. abzuschließen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den grundsätzlichen Bedarf für eine Stütz- und Förderklasse als wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot für eine Beschulung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Landkreis Kronach anerkannt. Der Bedarf wird für Schülerinnen und Schüler gesehen, die sich zum Zeitpunkt über einen Wechsel in die Stütz- und Förderklasse im ersten bis dritten Schulbesuchsjahr befinden.

Die Verweildauer der Kinder in dieser der Stütz- und Förderklasse ist regelhaft auf **zwei Jahre ausgerichtet** ist. Der Landkreis Kronach erstattet dem Caritasverband Kronach e. V. die Kosten für den Bruttopersonalaufwand inkl. einer Pauschale von 8 % der Bruttopersonalkosten für Organisation, Verwaltung, Praxisanleitung und Fachbetreuung. Erstattet werden ebenfalls die notwendigen Fahrtkosten für die eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Tätigkeit der ambulanten Jugendhilfemaßnahme. Nach vorheriger Zustimmung des Landkreises Kronach werden auch notwendige Fortbildungskosten erstattet. Der Landkreis Kronach hat sich ferner verpflichtet, Kosten, die mit Einstellungen für das Arbeitsverhältnis zusammenhängen, bis zu höchstens 1 500 € pro Jahr zu tragen. Der Jahresaufwand für den Landkreis Kronach beläuft sich auf rund 86.000 Euro.

Die Klassenleiterin Frau Lisa Schamberger und die Sozialpädagogin Frau Lilie Lossen berichten anhand einer Präsentation über die Arbeit der vergangenen eineinhalb Jahre in der Stütz- und Förderklasse und zeigen pandemiebedingte Besonderheiten auf.

Das Staatl. Schulamt Kronach führte zum Jahresende 2020 eine neuerliche Bedarfserhebung an den Grundschulen im Landkreis Kronach durch. Insgesamt wurden bis Mitte Januar 2021 **vierzehn** Kinder von den Grundschulen anhand eines Kriterien-Bogens als grundsätzlich in Frage kommend für eine Stütz- und Förderklasse gemeldet. Für den Besuch der Stütz- und Förderklasse müssen sowohl schulische als auch die jugendhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Für eine Klassenbildung ist von einer Mindestzahl von **6** Schülern auszugehen. Als ideale Klassengröße sind **8** Schülerinnen und Schüler zu betrachten. Ein wesentliches Ziel ist bei allen Schülerinnen und Schülern die Reintegration in das Regelschulsystem (in der Regel nach der 4. Jahrgangsstufe). Hierdurch wird dem Inklusionsgedanken in besonderer Weise Rechnung getragen.

Jedoch sind das Wiedererlangen der Schul- und Lernfreude, die Entwicklung einer angemessenen Eigenmotivation und Frustrationstoleranz sowie die Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung als gleichwertige, elementare Zielsetzungen anzusehen.

Aktuell gibt es eine Warteliste mit 12 Kindern. Der individuelle Bedarf wird bis Mitte März 2021 im Zusammenspiel zwischen Schule, Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) und dem Jugendamt abschließend ermittelt.

Mit den bisher gemeldeten Schülern besteht nach Einschätzung des Kreisjugendamtes Kronach derzeit ein ausreichender Bedarf für die Fortführung der Stütz- und Förderklasse. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass sich um den Zeitpunkt der Klassenbildung, etwa jeweils bis Anfang April eines Jahres, Veränderungen ergeben.

Das staatliche Schulamt Kronach unterstützt das Bemühen um einen weiteren Durchlauf der Maßnahme, da Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eine positive Schullaufbahn ermöglicht wird und sie auf einen erfolgreichen Wiedereinstieg in die Regelschule vorbereitet werden. In der kleinen Klasse wird das einzelne Kind auf seine Möglichkeiten und Fähigkeiten abgestimmt gefördert, begleitet und unterstützt. Dies hat die Wirkung, dass es neu motiviert auf das Thema Schule zugeht.

Durch die sozialpädagogische Einzel- und Gruppenförderung werden die Kinder stabilisiert und das Selbstvertrauen gestärkt. Im häuslichen Bereich wird eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung gefördert und das gesamte Familiensystem unterstützt.

Regelhaft ist von einem zweijährigen Besuch der Stütz- und Förderklasse auszugehen. Dies bedeutet, dass der Jahrgang 2021 die Klasse im Juli 2023 beenden und in das individuell passende Schulsystem wechseln wird.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet grundsätzlich den weiteren Bestand der Stütz- und Förderklasse als wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot für die Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Die Fortführung der Maßnahme in den Schuljahren 2021/22 und 2022/2023 ist an einen hinreichenden Bedarf geknüpft. Dieser wird als gegeben angesehen, wenn mindestens 6 Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Klasse besuchen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach wird beauftragt, eine auf die Fortführung der Stütz- und Förderklasse zielende Vereinbarung mit dem Caritas-Verband Kronach e. V. bis zum 31.07.2022 abzuschließen, sofern zum Stichtag 03.05.2021 mindestens 6 Schüler die Voraussetzungen für den Besuch der Klasse erfüllen und sie für dieses Angebot von den Personensorgeberechtigten angemeldet wurden. Sofern die Klassenstärke zum 31.07.2022 die Anzahl von 6 Schülern nicht unterschreitet, wird das Kreisjugendamt Kronach ermächtigt eine Verlängerung der Maßnahme bis 31.07.2023 mit dem Caritasverband Kronach zu vereinbaren, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die Personalkosten für die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Unterabschnitt 4553 des Jugendhilfehaushalts für die Erziehungsbeistandschaften in den Jahren 2021 und 2022, sowie bei einer weiteren Verlängerung für das zweite Schuljahr auch im Haushalt 2023 bereit zu stellen. Die Beschäftigung des sozialpädagogischen Fachpersonals erfolgt beim Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Vorstellung des neuen Kursangebots "KiB - Kinder im Blick"

Mütter und Väter in Trennung, die „für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen“, haben ein Anrecht auf Beratung im Falle einer Trennung oder Scheidung (§ 17 KJHG). In § 17 KJHG ist festgelegt, dass die Beratung im Falle einer Trennung oder Scheidung helfen soll, „Bedingun-

gen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung“ zu schaffen.

Oftmals wünschen sich Eltern jedoch etwas, das über die individuelle Beratung hinausgeht: Ein Training, das ihnen konkrete und praxisnahe Hinweise zum Umgang mit der Trennungssituation gibt. Daher wurde Kinder im Blick als Gruppenangebot entwickelt – es hat sich gezeigt, dass der Austausch in der Gruppe für das Einüben neuer Kompetenzen und die Praxisumsetzung hilfreich ist.

Frau Schwägerl und Herr Neukum von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien berichten anhand einer Präsentation über das neue Angebot. Die beiden Fachkräfte haben an einer speziellen Weiterbildung teilgenommen und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

KiB ist ein Elternkurs für Eltern in Trennung/Scheidung, der deutschlandweit von verschiedenen Beratungsstellen angeboten wird.

Der Kurs umfasst 7 Sitzungen á drei Stunden und soll ab Juni 2021 auch im Landkreis Kronach durchgeführt werden. Jeder Termin dauert jeweils drei Stunden und zielt darauf ab, Wissen zu vermitteln und Kompetenzen zu erwerben sowie einzuüben, die sich als hilfreich für Eltern in Trennungssituationen erwiesen haben (psycho-educative Gruppe).

Hierzu setzen die Inhalte von „Kinder im Blick“ auf drei Ebenen an:

Die Kind-Ebene: Hier geht es vor allem um Inhalte, die auf das Kind/die Kinder, sowie dessen/deren Situation und Bedürfnisse fokussieren und damit letztlich auf die Interaktion zwischen dem Elternteil und dem Kind/den Kindern.

Die Ich-Ebene: Diese Inhalte versuchen vor allem, die individuelle Ebene des Elternteils in den Blick zu nehmen und den Belastungen der Trennung und ihren Folgen entgegenzuwirken.

Die Wir-Ebene: Hier werden Hilfestellungen zur Verbesserung der elterlichen Kommunikation und Kooperation an die Hand zu geben und es wird versucht, Möglichkeiten zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Eltern zu schaffen.

Neben Kurzvorträgen und Gruppendiskussionen ist viel Raum für Rollenspiele, Übungen und Selbsterfahrung vorgesehen. Durch Hausaufgaben werden die Lernerfolge der Teilnehmer/-innen auch in ihrem Alltag verankert.

Eine Kursgruppe besteht idealerweise aus ca. acht Elternteilen und ist im besten Fall jeweils zur Hälfte aus Müttern und Vätern besetzt. Ausgeschlossen ist, dass die beiden Elternteile am selben Kurs teilnehmen. Die Gruppe wird von zwei ausgebildeten Gruppenleitern (KIB-Trainern) geleitet – idealerweise einem Mann und einer Frau. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach sind dies Herr Diplom Psychologe Norbert Neukum und Frau Dipl. Sozialpädagogin Annette Schwägerl.

In Zusammenarbeit mit der Universität München (LMU) werden die Kurse seit zwölf Jahren laufend ausgewertet. Die Rückmeldungen der Eltern sind durchwegs sehr positiv; als besonders positiv empfinden die Eltern die konkreten Übungen, die sich gut auf den Alltag übertragen lassen. Auch die Gruppe der Teilnehmenden wird gerade in ihrer Zusammenstellung aus Müttern und Vätern häufig als interessant und bereichernd erlebt.

Der Vorsitzende begrüßt das neue Angebot ausdrücklich und weist darauf hin, dass dieses kostenfrei für die Eltern angeboten werden kann. Der Landkreis Kronach trägt einen Teil der Personalkosten im Rahmen der regulären Bezuschussung der Beratungsstelle. Sein Dank gilt dem

Direktor des Amtsgerichts Kronach, der die Maßnahme durch die Zuweisung von Geldauflagen an gemeinnützige Organisationen unterstützt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Fortführung und Etablierung der Präventionsinitiative "Trau Dich!" in Bayern

Sachverhalt:

„Trau dich“ ist Teil des Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Akteure sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Nach der erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2016 und 2017 startete im Herbst 2019 in Bayern zunächst eine zweijährige Modellphase. Während dieser Zeit soll „Trau dich!“ in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns durchgeführt werden.

Die Initiative will zur gesellschaftlichen Sensibilisierung über das Thema der sexuellen Gewalt und Ausbeutung und zur Versachlichung des Themas beitragen. Mädchen und Jungen sollen ermutigt werden, sich im Bedarfsfall leichter Hilfe zu holen. Durch die intensive Kooperation im Vorfeld und während der Aktion wird ein Beitrag zur besseren Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort geleistet und Impulse für die Implementierung von Präventionsstrategien auf institutioneller Ebene gegeben. Die Bausteine der Initiative sind so konzipiert und aufeinander bezogen, dass sie die unterschiedlichen Zielgruppen wirksam erreichen und sich gegenseitig verstärken.

Das Theaterstück „Trau dich“ ist das Kernelement der Initiative und richtet sich an Kinder der 3 und 4 Jahrgangsstufe der Grundschulen sowie an die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Mittelschulen. Das Theaterstück informiert die Schülerinnen und Schüler in altersgerechter Weise über sexuellen Missbrauch, sensibilisiert und ermutigt sie, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Es wird in den Unterricht einbezogen und mit Materialien, methodischen Anregungen und begleitenden Workshops für schulische Fachkräfte fachlich vor- und nachbereitet.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Fachstellen, wie der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, dem schulpädagogischen Fachdienst, Beratungslehrkräften und Vertretern von Polizei und Jugendamt werden die Eltern im Vorfeld der Theateraufführung über die Initiative informiert und darüber, wie sie mit ihren Kindern ins Gespräch kommen können. Der Elternabend ist direkt an die Theateraufführung gekoppelt und wird vor der eigentlichen Aufführung von „Trau dich!“ stattfinden, damit die Eltern auf etwaige Fragen ihrer Kinder, die durch die Theateraufführung entstehen können, vorbereitet sind.

Lehrkräfte erhalten Informationen zum sexuellen Missbrauch und Projektideen zum Einsatz in der Schule und werden im Vorfeld der Theateraufführung durch die Multiplikatoren geschult. Eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Theateraufführung ist seitens der Schule (ggf. in Kooperation mit den regionalen Beratungsstellen) sicherzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Beteiligung des Kreisjugendamtes Kronach an der Initiative befürwortet und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Geplant werden sollen zwei Aufführungen an einem Veranstaltungstag für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.

Zur Unterstützung der Organisation und Durchführung von „Trau dich!“ vor Ort haben die Durch-

führenden (zuständiges Jugendamt, die Schulpsychologin, ein Vertreter der jeweiligen Schule sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der spezialisierten Fachberatungsstellen) bereits an einer vorgelagerten eintägigen Fachrunde für Multiplikatoren teilgenommen. Die Konzeption und Schulung erfolgt durch AMYNA e.V., die Finanzierung durch die Stiftung Bündnis für Kinder der Bayerischen Staatsregierung.

Im Landkreis Kronach arbeiten im Rahmen der Initiative folgende Stellen zusammen:

Staatliches Schulamt Kronach
Kreisjugendamt Kronach
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Schulpsychologische Beratung im Landkreis Kronach
Notruf- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder Coburg
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Coburg

In einem Interessenbekundungsverfahren haben im Frühjahr 2020 die Grundschulen Steinwiesen, Weißenbrunn, Wilhelmsthal, Nordhalben, Johannisthal-Schmölz, Rodachtal, die Lucas-Cranach Grundschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum Pestalozzi-Schule rund 411 Schülerinnen und Schüler für die geplante Theateraufführungen vorgemerkt. Der ursprüngliche Veranstaltungstermin am 05.05.2020 musste in Folge der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Haushaltsmittel wurden nicht benötigt

Im Rahmen der Tour Planung wurde als neuer Termin für die Theateraufführung Mittwoch, 05.05.2021 eingeplant. Stattfinden sollen zwei Aufführung im Kreiskulturraum in Kronach. Konkrete Schülerabfragen sind noch nicht erfolgt. Es ist jedoch von einem vergleichbaren Interesse, wie im Vorjahr auszugehen.

Herr Schramm informiert darüber, dass nach aktuellen Auskünften des StMAS der Tourneestart in das Schuljahr 2021/2022 verschoben wird. Deshalb wird die Veranstaltung nicht im Mai 2021 stattfinden, sondern frühestens ab September 2021. Die Verwaltung regt an die Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel daher nicht auf das Haushaltsjahr 2021 zu begrenzen, sondern die Zustimmung auch für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen, sofern eine Durchführung in diesem Jahr nicht mehr möglich sein sollte.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet weiterhin die Teilnahme des Kreisjugendamtes Kronach an der Modellphase „Trau dich!“.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird ermächtigt einen Vertrag mit dem Theaterensemble Radiks abzuschließen und bei der Stiftung „Bündnis für Kinder“ die finanzielle Förderung für zwei Theateraufführung an einem Aufführungstag zu beantragen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird ermächtigt alle für die Teilnahme an der Präventionsmaßnahme notwendigen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Im Kreishaushalt sind im Unterabschnitt 4525 für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 6.900 Euro einzustellen. Sofern sich die Durchführung pandemiebedingt in das Jahr 2022 verschiebt sind diese Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt 2022 einzuplanen.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Stadt Land ICH“ im Landkreis Kronach

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.03.2018 befürwortete der Jugendhilfeausschuss die Durchführung des Projekts „Stadt Land ICH“ durch die Kommunale Jugendarbeit. Dieses Projekt beinhaltet sowohl eine Bestandsaufnahme der Jugendarbeit in den landkreisangehörigen Gemeinden als auch eine Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren. Frau Lisa Gratzke und Frau Eva Wicklein berichten anhand einer Präsentation über den bisherigen Verlauf des Projekts. Sie stellen die wesentlichen Ergebnisse der Auswertung dar und geben einen Ausblick über das weitere Vorgehen.

Nach der abgeschlossenen Auswertung dieser finden in den einzelnen Gemeinden „Chancenwerkstätten“ mit den Jugendlichen, Bürgermeistern und Gemeinderäten statt, deren Ziel es ist, konkrete Projekte zu entwickeln, die unter Mitwirkung der Jugendlichen in den Gemeinden praktisch umgesetzt werden. Die erste „Chancenwerkstatt“ war geplant für den 27.03.2020 in Steinbach am Wald. Leider konnte die Veranstaltung aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Ergebnisse der Befragung für den gesamten Landkreis wurden am 02.10.2020 den Mitgliedern des Kreistags im Rahmen ihrer Klausurtagung in Steinbach am Wald ausgehändigt und der bisherige Projektverlauf wurde vorgestellt.

Die Auswertung der Befragung der Jugendlichen konnte am 31. Dezember 2019 abgeschlossen werden. In dem Fragebogen wurde unter anderem auch danach gefragt, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Kronach zu einem Angebot im Bereich Mobile Jugendarbeit / Streetwork stehen. Die Schaffung einer solchen Stelle wurde in der Vergangenheit bereits diskutiert bzw. vom Kreistag beschlossen. Besonders bei der Auswertung auf Landkreisebene wird deutlich, dass die Jugendlichen der Mobilen Jugendarbeit mehr als positiv gegenüberstehen und das Angebot im Landkreis gerne annehmen würden. Die Begriffe [Streetwork](#), Straßensozialarbeit, Aufsuchende Arbeit, Mobile Jugendarbeit würden in der Fachliteratur bislang sehr verschieden bzw. scheinbar beliebig verwandt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft dieses Arbeitsfeldes führt diese Doppelbezeichnung „Streetwork/Mobile Jugendarbeit „wohl auch deshalb, um ganz pragmatisch unterschiedlichen Verständnissen gerecht zu werden und nicht dem Feld eine begriffliche Eindeutigkeit überzustülpen. Streetwork und Mobile Jugendarbeit richten sich an Menschen, für die der öffentliche und halböffentliche Raum einen bedeutsamen Bestandteil ihrer Lebenswelt darstellt, speziell an diejenigen, die von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden, diese ablehnen bzw. sie nicht erreichen können. Im besonderen Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte sowie sich selbst ausgrenzende Menschen. Welcher Ansatz vor Ort praktiziert wird, regelt die Bedarfsbestimmung und Zielsetzung innerhalb der Sozialraum- & Lebensweltanalyse. Aus Sicht der Kommunalen Jugendarbeit bedarf es im Landkreis Kronach einer Mischform.

Deshalb wird ein Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots der aufsuchenden Jugendarbeit für erforderlich erachtet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Mitarbeiterinnen Lisa Gratzke und Eva Wicklein für ihre hervorragende Arbeit und den kontinuierlich hohen Arbeitseinsatz. Er spricht sich für die Erstellung eines Konzepts aus, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses dem Gremium vorgestellt werden soll.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Kronach zur Kenntnis.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, sich mit der bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.07.2015 behandelten Thematik über die Schaffung eines Streetworker Angebots vertiefend im Sinne einer Bedarfsprüfung zu befassen. Im Laufe des Jahres 2021 ist ein mögliches Konzept für ein Angebot der Mobilien Jugendarbeit / Streetwork für den Landkreis Kronach zu entwickeln und darüber in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 Bericht zu erstatten.



ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 und Beratung des Haushaltsplanes 2021

Sachverhalt:

Eine Zusammenstellung über das vorläufige Haushaltsergebnis für das Jahr 2020 haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten.

a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Verwaltungshaushalt - ohne Personalaufwendungen -

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	774.015 €	1.634.179 €	+ 860.164 €
Ausgaben	4.350.900 €	3.668.959 €	- 681.941 €
Zuschussbedarf	3.576.885 €	2.034.780 €	- 1.542.105 €
Mehr/Minderausgaben			= - 43,11 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe von 681.941 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 860.164 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 1.542.105 Euro unter dem Haushaltsansatz. Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2020 mit 1.542.105 € und damit um 43,11 % unter den Haushaltsansätzen für das Jahr 2020.

Verwaltungshaushalt insgesamt:

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	794.615 €	1.666.580 €	+ 871.965 €
Ausgaben	5.859.600 €	5.155.307 €	- 704.293 €
Zuschussbedarf	5.064.985 €	3.488.727 €	- 1.576.258 €
Mehr/Minderausgaben			= - 31,12 %

Vergleich Zuschussbedarf 2019 – 2020:

	Ergebnis 2019	Vorl. Ergebnis 2020	+/-
Zuschussbedarf	3.410.333 €	3.488.727 €	+ 78.394 €
Mehr/Minderausgaben			= + 2,29 %
Sächlicher Aufwand	2.223.108 €	2.034.780 €	- 188.328 €
Mehr/Minderausgaben			= - 8,47 %

Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Erziehungsbeistandschaft, UA 4553	+ 14.056
Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe, UA 4555	+ 3.330
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, UA 4560	+ 11.559
Sozialpädagogische Familienhilfe Caritas, UA 4662	+ 6.723

Geringere Aufwendung gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Kinder-Jug. Erholung, Freizeithilfen, UA 4512	- 10.068
Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit an Schulen, UA 4521	- 4.479
Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz, UA 4525	- 9.740
Gem. Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen, UA 4534	- 27.137
Elternbeiträge in Kindertagesstätten, UA 4541	- 77.146
Förderung in Tagespflege, UA 4542	- 104.634
Soziale Gruppenarbeit, Soziale Trainingsmaßnahme, UA 4552	- 7.050
Sozialpädagogische Familienhilfe /FiM, UA 4554	- 40.404
Vollzeitpflege, UA 4556	- 139.329
Heimerziehung (Kinder und Jugendliche), UA 4557	- 906.088
Hilfen für junge Volljährige, UA 4561	- 33.453
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Ki. und Jug., UA 4565	- 147.459

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind deutlich von rd. **53,70 €** im Jahre 2019 auf rd. **52,27 €** (Zuschussbedarf gesamt : Einwohner Stand 31.12.19 = 66 743) im Jahre 2020 gesunken. (Vorjahr: Senkung von 55,09 € im Jahr 2018 auf 53,70 € im Jahr 2019).

Sie liegen weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Oberfranken.

Nach Berechnungen aus der amtlichen Statistik für 2019:

Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt je Einwohner in den Landkreisen ohne kreisfreie Städte:

Landkreis Kronach		85,67 €
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	112,90 €
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	179,56 €

b) Haushaltsplan 2021

Auch den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten.

Für das laufende Haushaltsjahr wurden gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres folgende Haushaltsansätze reduziert:

- UA 4521: weil das Projekt „Jugendspirituelles Zentrum Kronach“ vorzeitig beendet wurde,
- UA 4525: weil zu erwarten ist, dass in Folge der Corona Pandemie weiterhin weniger präventive Angebote sowohl im Bereich „HaLT“ als auch bei ELTERN TALK stattfinden können,
- UA 4534: weil eine begonnene Mutter-Kind Maßnahme vorzeitig beendet wurde und eine weitere Unterbringung erst im Laufe des Jahres begonnen wird,
- UA 4541: weil sich zumindest für einen Teil des Kalenderjahres die Elternbeiträge anteilig durch den Freistaat Bayern übernommen werden,
- UA 4554: für die Sozialpädagogische Familienhilfe bei externen Anbietern, weil angestrebt wird den Bedarf primär über das pauschal finanzierte Angebot des Caritasverbandes zu decken,
- UA 4555: weil wir davon ausgehen, dass nicht die gesamte Unterbringungsquote von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Heimerziehung untergebracht werden muss und wir uns bei der Kalkulation des Ansatzes an den Zuweisungen 2020 orientiert haben,
- UA 4565: weil durch geringere Zuweisungen für unbegleitete Minderjährige geringere Ausgaben für die Inobhutnahme erwartet werden.

Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2021 erwarten wir

- UA 4553: weil weiterhin angestrebt wird den Verbleib von älteren Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsfamilien durch den Einsatz einer ambulanten Erziehungsbeistandschaft zu ermöglichen,
- UA 4555: weil eine Anpassung des Entgeltsatzes in der Heilpädagogischen Tagesstätte nicht ausgeschlossen ist, die Fahrtkosten weiterhin steigen und für keines der Kinder Erstattungsansprüche bestehen,
- UA 4560: weil uns weiterhin verstärkt Anträge auf Gewährung einer Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung erreichen,
- UA 4651 und 4662: weil die Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien tarifbedingt steigen und der staatliche Zuschuss gleichbleibt. Die tariflichen Personalkostensteigerungen gelten ebenfalls für die Sozialpädagogischen Familienhilfen des Caritasverbandes.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht bei den Ausgaben gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2020 eine Steigerung der Ansätze um 494.441 Euro vor. Das entspricht einer Steigerung von 13,47 %. Gleichzeitig liegt der Ansatz 2021 unter dem Niveau des Haushaltsansatzes des Vorjahres. Im Jahr 2021 werden jedoch geringere Einnahmen in Höhe von 569.229 Euro gegenüber dem Ergebnis von 2020 erwartet. Damit reduzieren sich die Einnahmen um 34,83 %.

Daraus ergibt sich für den Haushalt 2021 ein sächlicher Mehraufwand gegenüber dem vorläufigen Ergebnis von 2020 in Höhe von 1.063.670 Euro und eine Senkung der Ansätze in Höhe von 473.435 Euro gegenüber dem Haushaltsplan von 2020.

ohne Personalaufwand:

Einnahmeergebnis 2020	Haushaltsplan 2020	+/-	Haushaltsplan 2021	+/-
1.634.179 €	774.015 €	+ 860.164 €	1.064.950€	- 569.229 €
Ausgabeergebnis 2020	Haushaltsplan 2020	+/-	Haushaltsplan 2021	+/-
3.668.959 €	4.350.900 €	- 681.941 €	4.163.400 €	+ 494.441 €

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 hat sich der Zuschussbedarf insgesamt um 352.135 Euro verringert, was einer Senkung von 7,47 % entspricht. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands wurden die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 473.435 Euro und damit um 15,27 % reduziert.

Verwaltungshaushalt insgesamt:

Ergebnis 2020	Haushaltsplan 2021	+/-	Haushaltsplan 2020	+/-
3.488.727 €	4.707.850 €	+ 1.219.123 €	5.059.985 €	- 352.135 €

nur sächlicher Aufwand:

Ergebnis 2020	Haushaltsplan 2021	+/-	Haushaltsplan 2020	+/-
2.034.780 €	3.098.450 €	+ 1.063.670€	3.571.885 €	- 473.435 €

➤ **Beschluss:**

Den die Jugendhilfe betreffenden Teil des Haushaltsplanentwurfes für 2021 wird zugestimmt und dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Annahme empfohlen:

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Zuschussbedarf</i>
Verwaltungshaushalt	1.085.550 €	5.793.400 €	4.707.850 €
Vermögenshaushalt	0.000 €	7.000 €	7.000 €
insgesamt:	1.085.550 €	5.800.400 €	4.714.850 €

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Um 16:00 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Stefan Schramm
Schriftführer/in